# Kinderschutz = Opferschutz

Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Rahmen des Opferschutzes

Referentin:

Rechtsanwältin Angelika Kellner, Gotha Fachanwältin für Familienrecht

www.anwaltskanzlei-kellner.de

# Gesetzesübersicht

GG	GVG	StGB	StPO	JGG	BGB	ZPO	Fam FG	OEG	SGB	OASG
Grund- gesetz	Gerichts- verfas- sungs- gesetz	Straf- gesetz- buch	Straf- prozess- ordnung	Jugend- gerichts- gesetz	Bürger- liches Gesetz- buch	<b>Z</b> ivil- prozess- ordnung	Gesetz über das Verfah- ren in Familiens achen und in Ange- legen- heiten der frei- willigen Gerichtsb arkeit	Opfer- entschädi gungs- gesetz	Sozial- gesetz- bücher	Opfer- anspruch- siche- rungs- gesetz

# <u>Chronologie der Gesetzgebung im Bereich</u> <u>des Opfer- und Verletztenrechts</u>

16.05.1976: Gesetz über die Entschädigung von Opfern von

**Gewalttaten (OEG)** 

01.04.1987: Opferschutzgesetz

01.12.1998: Zeugenschutzgesetz

15.03.2001: Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen

Union über die Stellung des Opfers im Strafverfahren

01.01.2002: Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten

und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz)

01.09.2004: Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten

im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz)

22.12.2006: 2. Justizmodernisierungsgesetz

31.03.2007: Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen

01.07.2009: 3. OEG ÄndG,

01.10.2009: 2. Opferrechtsreformgesetz

# Opferbezogene Rechtsgebiete

# Strafrecht

- Zeuge
- Nebenkläger/Vertretung im Sicherungsverfahren
- Adhäsionsverfahren



- Schadenersatz.
- Schmerzensgeld
- Leistungen der privaten Versicherungen
- Ansprüche gegen die Presse (Presseberichterstattung)
- Unterlassungsansprüche
- Ansprüche nach GewSchG
- Familienrechtliche Folgen

# **Sozialrecht**

- Opferentschädigung
- Unfallversicherung SGB VII
- Krankenversicherung SGB V
- Rentenversicherung SGB VI
- Rehabilitation SGB IX
- Pflegeversicherung SGB XI
- Arbeitslosenversicherung SGB III
- Grundsicherung SGB II
- Sozialhilfe SGB XII
- Rehabilitation SGB IX

# § 1629 BGB - Vertretung des Kindes

- (1) Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich; ist eine Willenserklärung gegenüber dem Kind abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Elternteil. Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist. Bei Gefahr im Verzug ist jeder Elternteil dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der andere Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten.
- (2) Der Vater und die Mutter können das Kind insoweit nicht vertreten, als nach § 1795 ein Vormund von der Vertretung des Kindes ausgeschlossen ist. Steht die elterliche Sorge für ein Kind den Eltern gemeinsam zu, so kann der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend machen. Das Familiengericht kann dem Vater und der Mutter nach § 1796 die Vertretung entziehen; dies gilt nicht für die Feststellung der Vaterschaft.
- (2a) Der Vater und die Mutter können das Kind in einem gerichtlichen Verfahren nach § 1598a Abs. 2 nicht vertreten.
- (3) Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet, so kann ein Elternteil, solange die Eltern getrennt leben oder eine Ehesache zwischen ihnen anhängig ist, Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil nur im eigenen Namen geltend machen. Eine von einem Elternteil erwirkte gerichtliche Entscheidung und ein zwischen den Eltern geschlossener gerichtlicher Vergleich wirken auch für und gegen das Kind.

# Welche Stellung hat das Opfer in einem Zivilverfahren?

- Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche ist von der strafrechtlichen Verfolgung des Täters unabhängig
- Verletzter ist als Gläubiger zivilrechtlicher Ansprüche selbst Partei des Zivilverfahrens
- zivilrechtliche Ansprüche = schuldrechtliche Ansprüche
  Ansprüche aus unerlaubter Handlung
- auf Wiedergutmachung des Schadens, Schadenersatz, Ausgleich immaterieller Nachteile, Schmerzensgeld gerichtet
- Achtung: minderjährige Geschädigte sind nicht prozessfähig, gesetzliche Vertreter müssen Ansprüche geltend machen
- → Oft erhebliche Schwierigkeiten (ggf. Einsatz eines Ergänzungspflegers)
- → Vertretung durch spezialisierte **Opferanwälte**

# Die Opferentschädigung

= tragende Säule sozialer Sicherheit

Sie basiert auf dem so genannten Aufopferungsanspruch:

Derjenige, der einen Gesundheitsschaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen Gründen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen einsteht, hat ein Recht auf die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit sowie angemessene wirtschaftliche Versorgung.

Auch Hinterbliebene haben Anrecht auf angemessene wirtschaftliche Versorgung.

# Die Opferentschädigung

# Versorgung wird nur auf Antrag gewährt!!!

- Beginn der Versorgungsleistungen hängt vom Zeitpunkt der Antragstellung ab → unverzügliche Antragstellung
- formloser Antrag genügt
- beim Versorgungsamt, aber auch anderen Sozialleistungsträgern,
   z. B. Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Stadt- oder Gemeindeverwaltung
- Minderjährige ab dem vollendeten 15. Lebensjahr können selbst Anträge stellen
- für den Vollzug des OEG sind Versorgungsämter zuständig

# Zusammenhänge Opferschutz und Kindeswohl

# Was ist dringend nötig?

- zeitnahe und konzentrierte Verfahrensdauer
- Einsatz von Spezialisten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten
- verbindliche Mindeststandards für die Vernehmung des kindlichen Opfers
- Vermittlung von Kenntnissen der Psychotraumatologie und der Psychodynamik
- zeitnahe therapeutische psychosoziale Versorgung ausgestaltet als Rechtsanspruch
- Qualitätsstandards von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen
- Installation eines Opferanwalts, der in der Lage ist, in allen o. a.
   Verfahren spezialisiert zu arbeiten

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Referentin:

Rechtsanwältin Angelika Kellner, Gotha Fachanwältin für Familienrecht

www.anwaltskanzlei-kellner.de

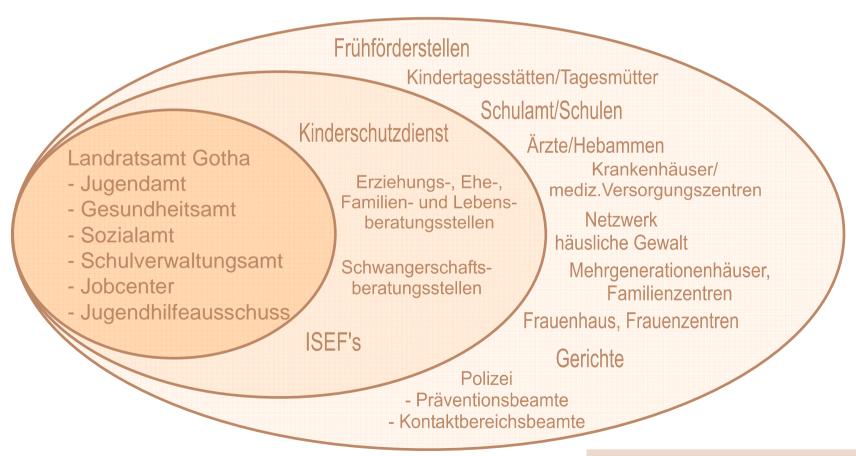




# Netzwerkarbeit und Kooperation im Landkreis Gotha – neue Anforderungen und Qualitätssicherung



# Arbeitskreis "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme"





Krankenhäuser / medizinische
Versorgungszentren

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Diagnosebildung, med. Versorgung und Vieles mehr

# Kinderschutzdienst:

Kinderschutzdienst, Anlaufstelle, Multiplikator, Einzelfallhilfe, Fallkonferenzen, Präventionsveranstaltungen, Begleitung u.a.m.,

### LRA Gotha / SG ASD:

Schutz von Kindern & Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl, Förderung der Erziehung in der Familie, Gewährung von HzE und Hilfe für junge Volljährige, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren,

# Frühförderstellen:

med. Rehabilitation, nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heil- u. sonderpäd., psychosoziale Leistungen, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, interdisziplinäre Diagnostik und Beratung und Vieles mehr

# <u>Freie Träger und Institutionen der Kinderund Jugendhilfe</u>

offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderund Jugendschutz, Betrieb von Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Förderung der Erziehung in der Familie, Familienunterstützende, -ergänzende und -ersetzende Hilfen und Vieles mehr

### Schulen:

ThürSchulG §55a→ Dokumentation, Beteiligung weiterer Fachkräfte, Einbeziehung der Eltern, Ausrichten eigener Unterstützungsangebote, Informationsweitergabe an das Jugendamt

# LRA Gotha / Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsschutz Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsaufklärung und -förderung, Betreuungsbehörde, HLU, Eingliederung

u.v.m.

# Regionaler Arbeitskreis "Netzwerk gegen häusliche Gewalt"

Gemeinsamer Austausch, Projektanregung, Veranstaltungen und Vieles mehr

Im Arbeitskreis engagieren sich:

Frauenhaus, Stadt Gotha, Weißer Ring, Frauenzentrum, Kinderschutzdienst, Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte, SpDi, Schwangerenkonfliktberatung, Interventionsstelle, Polizei, SIT, Erziehungsberatungsstellen u.a.m.



### <u>Multiplikatorenkreis,</u> ISEF Treffen

Wissensplattform, Vortrags-reihen, fachlicher Austausch, Einzelfallarbeit, Qualitätssichrerung und Vieles mehr

### Polizei:

Verfolgung und Verhütung von Straftaten,
Unterstützung des
Jugendamtes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Bedarfsfall und Vieles mehr

### Ärzte und Hebammen

kinderärztl. Vorsorgeuntersuchungen, Schwangerschaftsbegleitung und betreuung

# Familiengericht:

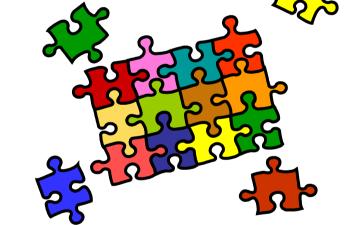
Beratung und Entscheidungsfindung in Verfahren nach §1666 BGB und Vieles mehr

Netzwerkarbeit und Kooperation im Landkreis Gotha



Zum Netzwerk Früher Hilfen im Landkreis Gotha kommen weitere Beteiligte mit ihren speziellen Angeboten dazu, wie z.B.:

- Familienhebammen, Mütter- und Väterberatungsstelle
- Präventive Angebote für junge Eltern
- Freizeit- und Sportvereine
- Mehrgenerationenhäuser
- Jobcenter
- USW.



Vorteile netzwerkorientierter Arbeit:

- fallübergreifender fachlicher Austausch, gemeinsame fachübergreifende Qualifizierung von Mitarbeiter/innen, Aufbau von Kooperationsstrukturen, bessere Nutzung begrenzter Ressourcen, Verbesserung der Arbeit im Einzelfall



# Kooperation auf 3 Ebenen

- am Kind- Einzelfallarbeit
- unter den Helfern Fallkonferenzen/ IseF- und Multiplikatoren-Runden/Teilnahme an Gefährdungseinschätzungen
- zwischen den Institutionen Netzwerk gegen häusliche Gewalt/ §55a Thüringer SchulG/ Kooperationsvereinbarungen § 8 a SGB VIII/ Cochemer Modell Familiengericht/Babyordner an Kliniken und Hebammen u.a.



# Multiplikatorenkreis Kinder- und Jugendschutzdienst

- initiiert durch KJSD in Kooperation mit RA Kellner
- RA Kellner steht seit Januar 2000 mit fachlichen Inputs und Referaten zur Verfügung, die für den KJSD in der Arbeit relevant sind
- durchschnittlich 3-4 Veranstaltungen im Jahr
- Themen werden in jeweiliger Sitzung erfragt ,d.h. Netzwerkpartner haben Mitspracherecht bei praxisrelevanten Themen zur aktuellen Rechtslage
- anschließend wird den Teilnehmern Zeit und Möglichkeit eingeräumt zur anonymen Fallberatung



# Multiplikatorenkreis Kinder- und Jugendschutzdienst

# Themen waren u.a.:

- Erfahrungsaustausch über Beratungstätigkeit bei sexueller Gewalt,
   Mittel und Möglichkeiten des rechtlichen Schutzes sexuell
   misshandelter Kinder und Jugendlicher
- aktuelle Rechtsprechung auf Gebiet des Strafrechts, Opferentschädigung
- Möglichkeiten der Partizipation kindlicher/jugendlicher Opferzeugen im Ermittlungsverfahren
- Recht der kindlichen/jugendlichen Opferzeugen im Ermittlungsverfahren
- rechtliche Möglichkeiten im Umgang mit nicht-schützenden Elternteilen
- Datenschutz und Schweigepflicht u.v.m.



# Netzwerk "Häusliche Gewalt"

- am 17.03.2003 gegründet um Opfer bestmöglich schützen zu können
- Zusammenschluss von Institutionen und Beratungsstellen, welche durch abgestimmte Zusammenarbeit wirksame Maßnahmen und Aktivitäten gegen häusliche Gewalt entwickeln
- Mitglieder sind u.a.:

Polizeiinspektion, Gleichstellungsbeauftragte, Weißer Ring, Frauenhaus, Frauenzentrum, KJSD + Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH, Schwangerenkonfliktberatung der AWO, Beratungsstelle der Diakonie, Amtsgericht, Jugendamt, Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Suchtkranke



# Netzwerk "Häusliche Gewalt"

- Ziele sind u.a.:
  - häusliche Gewalt zu enttabuisieren und zu achten
  - kurze Wege zu Hilfesystemen aufzuzeigen
  - Möglichkeiten, rechtliche Schutzanordnungen zu erwirken
  - schnelles und kompetentes Informieren
- Treffen finden 3-4 Mal im Jahr statt
- aufmerksam macht das Netzwerk "Häusliche Gewalt" durch viele öffentliche Veranstaltungen



# Insofern erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII

- 1.10.2005 Einführung des §8a SGB VIII zur Verbesserung des öffentlichen Kinderschutzes
- aus verschiedenen Institutionen des LK Gotha wurden Vertreter als "insofern erfahrene Fachkräfte" (IseF) benannt
- in Kooperation von Jugendamt und KJSD erwuchs 2009 die Idee, alle IseF's zu einem ersten gemeinsamen Treffen einzuladen und eine Bedarfsermittlung zu machen, um diese Fachkräfte in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken
- Das Anliegen war Sicherheit zu erlangen in der Verfahrensweise bei Verdacht einer KWG und in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu treten (um Hilfeverläufe kritisch zu reflektieren).



# Insofern erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII

- Des Weiteren war es Wunsch der ISEF's die internen Diagnose-(Verfahrens-) Instrumente zur Einschätzung einer KWG abzugleichen und ggf. für die Praxis zu optimieren
- Aus der großen Gruppe der ISEF wurden mehrere kleine Untergruppen gebildet, die sich jährlich ca. 2 Mal treffen und u.a. Fallbesprechungen durchführen (Festigung der Handlungssicherheit) bzw. fachliche Inputs zu evtl. Neuerungen erhalten. → z.B. Rolle der KiSch FK, Neuerungen zum BKiSchG
- Einmal jährlich findet ein gemeinsames Treffen aller IseF's statt.



# Bundeskinderschutzgesetz

- Frühe Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren
- Netzwerke Kinderschutz auf örtlicher Ebene
- Qualifizierung des Schutzauftrags des Jugendamtes
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Fallübergreifende Zusammenarbeit
- Kooperation im Einzelfall
- Erweitertes Führungszeugnis
- Erweiterung der statistischen Datenbasis



# Neue Anforderungen und Qualitätssicherung

- 1. Verstärkte Information von Familien und werdenden Eltern über die bestehenden Angebote an frühen Hilfen
- Wirksame Vorbeugung (Prävention) vor Vernachlässigung und Misshandlung durch frühzeitiges Erkennen von Belastungen in der Familie und passgenaue Unterstützungsangebote
- 3. Weiterentwicklung der örtlichen Kooperationsstrukturen durch Schaffung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen im Netzwerk



# Neue Anforderungen und Qualitätssicherung

- 4. Erhöhung der Qualität in der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Gesundheitswesen, interdisziplinärer Frühförderung und Jugendhilfe
- 5. Personelle Absicherung einer regelmäßigen Qualitätskontrolle durch eine Koordinierungsstelle
- 6. Schaffung von Qualitätsstandards, Entwicklung von Kennzahlen, fachliche Weiterentwicklung (Qualifikation), statistische Erhebungen, Evaluation der Ergebnisse





# Fragen?







# Rückblick zu Vernetzung und Kooperation 2007 bis heute



# Beste Grundlage für eine gelingende Kooperation ist eine funktionierende Kommunikation.



# 01.10.2005 - Einführung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

"Werden dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen..."



# § 8a SGBVIII "Insofern erfahrene Fachkräfte" im Landkreis Gotha

Arbeiterwohlfahrt gGmbH Gotha Frau Biedermann-Kraus

Diakoniewerk Gotha Frau Schulze-Janzing, Frau Grosche, Herr Hild

FöBi Gotha e.V. Frau Volkmar

Gemeinde Günthersleben-Wechmar Frau Schwalbe Internate im Landkreis Gotha GmbH Frau Höftmann

Internationaler Bund Frau Köttner, Frau Merbach, Frau Rudolph

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Frau Weißenborn

Kita Tambach-Dietharz Frau Albrecht

Kreisjugendring Gotha e.V. Frau Grensemann

Landratsamt Gotha Frau Siebert, Herr Sommer, Herr Volkmar

Stadt Ohrdruf Frau Klimt

Stadt Gotha Frau Hausotte, Frau Schmidt

Sunshinehouse gGmbH Frau Baum, Frau Gericke, Frau Körner, Frau Kopsch

Thepra e.V. Frau Witzel

Versatio gGmbH Gotha Frau Horn

VG Hörsel Frau Sterzing

VG Mittleres Nessetal Frau Schenk

Volkssolidarität Gotha Frau Schubert 8, Oktober 2012



# Dezember 2006 - Gründung des Arbeitskreises Kinderschutz und Aufbau eines Frühwarnsystems

Hauptaktivitäten waren bisher u.a.:

- Durchführung des 1. Kinderschutzfachtages am 02.06.2007 mit ca. 350 Teilnehmern
- Erarbeitung des Elternwegweisers des Landkreises Gotha 2008



# Elternwegweiser

Für junge Eltern und die es werden



# Elternwegweiser des Landkreises Gotha "Für junge Eltern und die es werden"

- in Kooperation von Arbeitskreis "Frühe Hilfen", Kreisjugendring und Jugendamt im Jahr 2008 erstellt
- finanziert durch den Landkreis Gotha
- vom Jugendamt mit einem Grußwort des Landrates anlässlich der Geburt eines Kindes an alle Eltern versandt





# Elternordner "Gesund groß werden" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

 werden finanziert durch den Freistaat Thüringen und den Landkreis Gotha und über die Geburtskliniken an die Eltern überreicht



# Oktober 2008 - Anstellung von 2 Familienhebammen

- erfolgte im Ergebnis des 19-Punkte-Maßnahmekataloges zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen
- angebunden an den Bereich "Frühe Hilfen" bei FöBi e.V.



# Arbeitskreis "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme"



# Landratsamt Gotha

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Schulverwaltungsamt
- Jobcenter
- Jugendhilfeausschuss



Landratsamt Gotha

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Schulverwaltungsamt
- Jobcenter
- Jugendhilfeausschuss

# Kinderschutzdienst

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

ISEF's



# Frühförderstellen

Kindertagesstätten/Tagesmütter

Schulamt/Schulen

Landratsamt Gotha

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Schulverwaltungsamt
- Jobcenter
- Jugendhilfeausschuss

Kinderschutzdienst

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

ISEF's

Ärzte/Hebammen

Krankenhäuser/ mediz.Versorgungszentren

Netzwerk häusliche Gewalt

Mehrgenerationenhäuser,

Familienzentren

Frauenhaus, Frauenzentren

Gerichte

Polizei

- Präventionsbeamte
- Kontaktbereichsbeamte

### 8. Oktober 2012



# Ziele:

- bestehende Regelstrukturen aktivieren, nutzen und vernetzen
  - standardisierte Verfahren entwickeln
  - Angebote und Strukturen vernetzen
  - Leitfaden/Handlungsrahmen entwickeln

---

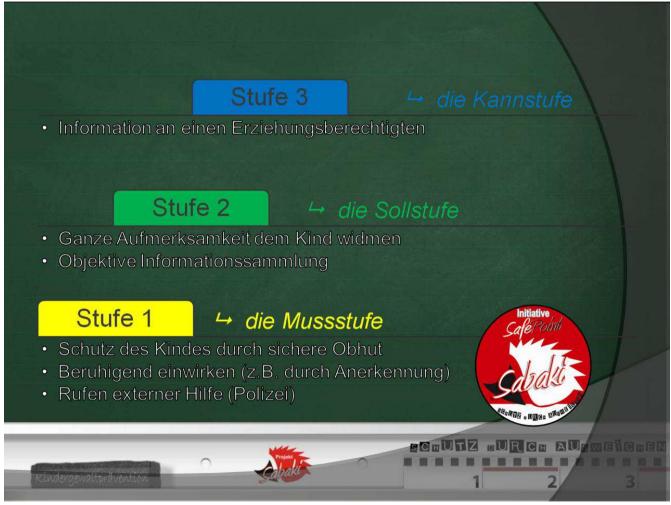


# Kinder- und Jugendschutzdienst des Landkreises Gotha

- Gründung im September 1999
- bietet konkrete Hilfe, Unterstützung und Begleitung für:
- a) Kinder und Jugendliche, die Gewalt, sexuellen Mißbrauch und Vernachlässigung erfahren haben oder davon bedroht sind
- b) Familien, in denen es zu gewaltsamen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt
- c) Personen aus dem Umfeld, die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen
- d) Pädagogische und medizinische Fachkräfte, die mit gewaltsamen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden



Initiative
Safe-Point
des Kindergewaltpräventionsprojektes Sabaki
e.V. Gera



8. Oktober 2012



# Projekt des AWO KV Gotha e.V. und des Jugendamtes Gotha in Zusammenarbeit mit dem AWO Bildungswerk Thüringen

# Eltern-Kind-Aktion Elternwerkstatt

Ziel: niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Eltern

von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf - § 7, 4 ThürKitaG

Themen bspw.: "Mit der Klorolle auf Entdeckungstour"

- kreatives Spiel mit Alltagsmaterialien

"Heile, heile Kätzchen"

- wenn mein Kind krank ist, versorgen, trösten und heilen

"Zähne putzen und ab ins Bett"

- von Regeln und Ritualen im Alltag



Mitwirkung bei der Einführung des § 55a Thüringer Schulgesetz (gemeinsame Schulung des TKM und des Jugendamtes)

- Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe...
- (1) Die Schulen arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen...
- (2) Werden in der Schule Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder eine sonstige ernsthafte Gefährdung des Wohls eines Schülers wahrgenommen, so hat die Schule dem nachzugehen...



# Das Bundeskinderschutzgesetz - "Meilenstein" oder "Mühlenstein"

- ... von den Beteiligten im Gesetzgebungsverfahren als "Meilenstein" gepriesen
- ... für betroffene Praktiker eher ein "Mühlenstein"
- ... für nicht Eingeweihte ohnehin ein Rätsel

(Prof. Peter-Christian Kunkel)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Erreichbarkeiten im Landkreis Gotha

### Beratungsbedarf zu Schwangerschaft und Geburt

- Schwangerschaftsberatungsstelle der AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- Schwangerschaftsberatung des Caritasverbandes Gotha

- 03621 73378711
- 03621 4045 50

# Beratungsbedarf zu Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

- Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH Gotha
- Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha
- Beratungsstelle des Caritasverbandes Gotha

- 03621 219621
- 03621 3058 40
- 03621 404550

# Beratungsbedarf wegen Krankheit, Behinderung oder Frühförderung des Kindes

- O Sozialamt Gotha, Allgemeiner Sozialer Dienst
- Gesundheitsamt Gotha, Kinder- und Jugendärzte, Sozialpsych. Dienst
- Jugendamt Gotha, SG Jugendarbeit

- 03621 21 48 00
- 03621 214634
- 03621 214301

# Beratungsbedarf wegen psychischer Erkrankung oder Traumatisierung bei Eltern oder Kind

- Gesundheitsamt Gotha, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kinderschutzdienst der Sunshinehouse gGmbH Gotha
- Beratungsstelle der Sunshinehouse gGmbH Gotha
- Beratungsstelle des Diakoniewerkes Gotha
- Beratungsstelle des Caritasverbandes Gotha

- 03621 21 46 34
- 03621 297 20 08
- 03621 21 96 21
- 03621 3058 40
- 03621 40 45 50

# **Beratungsbedarf wegen Gewalt (-erfahrung)**

- Polizeiinspektion Gotha
- Frauenhaus Gotha
- Weißer Ring e.V. Gotha
- Kinderschutzdienst der Sunshinehouse gGmbH Gotha
- Jugendamt Gotha, Allgemeiner Sozialer Dienst

- ( 03621 780
- 03621 403209
- 0151 55 16 46 74
- 03621 297 20 08
- 03621 21 43 01

# Beratungsbedarf wegen Sucht/Drogen bei Eltern oder Kind

🧶 SiT Suchthilfe in Thüringen gGmbH Gotha

**(**) 03621 226355

### **AKUTER KINDERSCHUTZBEDARF**

- Kinderschutzdienst der Sunshinehouse gGmbH Gotha
- Jugendamt Gotha, Allgemeiner Sozialer Dienst
- Polizeiinspektion Gotha

### © 03621 297 2008 © 03621 21 43 01

- 0002121401
- 03621 780

### ausserhalb der Sprech- und Öffnungszeiten:

- Rettungsleitstelle Gotha
- Notruf

- © 03621/36550 oder
- **(**) 112
- Deutscher Kinderschutzbund Die Nummer gegen Kummer kostenlos
- 0800 1 11 03 33